

LITURGIE



INHALTSVERZEICHNIS

Katholische Kirche	S. 03
Liturgiereform	S. 03
Römischer Ritus	S. 04
Rituale Romanum	S. 04
Messbuch	S. 05
Pontifikale	S. 05
Brevier	S. 05
Gottesdienst	S. 06
Heilige Messe	S. 06
Gemeindemesse	S. 06
Eucharistie	S. 07
Hochfest	S. 07
Fest	S. 07
Gebotener Gedenktag	S. 08
Nichtgebotener Gedenktag	S. 08
Wortgottesdienst	S. 08
Wort-Gottes-Feier	S. 08
Stundengebet	S. 08
Andacht	S. 09
Kirchenjahr	S. 09



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: K.Ö.St.V. Gothia zu Wien im MKV
Anschrift: 1040 Wien, Fleischmannngasse 8/1
Internet: www.gothiawien.at
e-mail: gothiawien@gmail.com
Herstellung: Eigenverlag
Erscheinungsjahr: 2013

LITURGIE

Der Begriff Liturgie (griech. leiturgia „öffentlicher Dienst“) bezeichnet die Ordnung und Gesamtheit der religiösen Zeremonien und Riten des christlichen Gottesdienstes. In analoger Redeweise wird der Begriff bisweilen auch für die Ordnung der religiösen Feiern und Vollzüge anderer Religionen verwendet.

Die Feier der Liturgie dient der Verehrung Gottes und zur Vertiefung des gemeindlichen Glaubens. Die Liturgie umfasst das gesamte gottesdienstliche Geschehen: Gebet, Lesung und Verkündigung, Gesang, Gestik, Bewegung und Gewänder, liturgische Geräte, Symbole und Symbolhandlungen, die Spendung von Sakramenten und Sakramentalien.

Ursprünglich bezeichnete das Wort den Dienst der wohlhabenden Bürger an den Armen, der sowohl Armenspeisungen wie auch die Einrichtung öffentlicher Unterhaltung umfasste. Auch kultische Dienstleistungen konnten so bezeichnet werden. In der Septuaginta wird sowohl der jüdische Tempeldienst wie auch der heidnische Kult als „leitourgia“ bezeichnet.

Von hier aus fand die

Begrifflichkeit Eingang in das griechische Christentum, wobei der Begriff erst seit dem 9. Jahrhundert als Bezeichnung des christlichen Gottesdienstes belegt ist. Das latinisierte „Liturgia“ wurde in der westlichen Kirche erst im Spätmittelalter gebräuchlich. Auf diesem Hintergrund ist Liturgie nicht gleichzusetzen mit der Rede von Kult und Ritual, wiewohl religionswissenschaftlich die Liturgie diesen als eine spezielle Form zuzurechnen ist.

Durchgängig problematisch ist die Trennung der Rede von Liturgie einerseits und Gottesdienst andererseits, da es hier eine Vielzahl von historischen, theologischen und schlicht regionalen Gründen gibt, diese beiden Begriffe entweder synonym oder differenzierend zu verwenden.

Liturgie ist nie privater Natur, sondern Feier und Lebensvollzug der Kirche. Sie ist daher von profanen Versammlungen und privatem Gebet zu unterscheiden. Neben den sonn- und werktäglichen Gemeindeliturgien (Taufe, Trauung und Begräbnisfeier) feiern Teile der Gemeinde, Gemeinschaften (z. B. Konvente) oder Gruppen weitere Liturgieformen wie das Stundengebet.

Heute sind in vielen Kirchen die Liturgien, zumindest teilweise, im Kirchengesangbuch aufgeführt. Die katholische Kirche kennt das heute „Stundenbuch“ genannte Brevier für die Feier der Tagzeiten und das Gebet- und Gesangbuch „Gotteslob“.

Katholische Kirche

Behauptungen, die katholische Kirche verstünde unter Liturgie in erster Linie die Ordnung der Heiligen Messe, greifen zu kurz. Beim Zweiten Vatikanischen Konzil haben die Konzilsväter die Konstitution über die Heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“ verkündet. Dort heißt es:

„In der Liturgie, besonders im heiligen Opfer der Eucharistie, vollzieht sich das Werk unserer Erlösung, und so trägt sie in höchstem Maße dazu bei, dass das Leben der Gläubigen Ausdruck und Offenbarung des Mysteriums Christi und des eigentlichen Wesens der wahren Kirche wird.“

Demzufolge geht es im katholischen Liturgieverständnis nicht primär um die genaue Regelung einzelner Ritenabfolgen, sondern um einen Wesensvollzug der Kirche. Der Codex iuris canonici formuliert dies auf folgende Weise: „Den Heiligungsdienst erfüllt die Kirche in besonderer Weise durch die heilige Liturgie, die als Ausübung des priesterlichen Dienstes Jesu Christi zu betrachten ist; darin wird die Heiligung der Menschen durch sinnenhafte Zeichen bezeichnet und in der diesen je eigenen Weise bewirkt sowie der mystische Leib Jesu Christi, von Haupt und Gliedern, der unverbrüchliche amtliche Gottesdienst vollzogen.“

Die in der lateinischen Kirche verwendeten Formulare für die einzelnen Feiern finden sich in den im Rahmen der Liturgiereform überarbeiteten (und in die Landessprachen übersetzten) liturgischen Büchern des Römischen Ritus (Missale Romanum, Rituale Romanum, großen Stundenbuch).

Als Ordensliturgien bezeichnet man die historischen oder aktuellen Sonderformen des Römischen Ritus in verschiedenen Orden, beispielsweise der Kartäuser, Dominikaner, Prämonstratenser, Zisterzienser.

Zur katholischen Liturgie gehören auch die Liturgien der unterschiedlichen mit Rom verbundenen Ostkirchen, die eigenen, orientalischen Riten folgen.

Liturgiereform

Mit diesem Wort gegenwärtig ist in der Regel die umfassende, nach Vorarbeiten besonders unter Papst Pius XII., vom Zweiten Vatikanischen Konzil beschlossene und den Päpsten Paul VI. und Johannes Paul II. durchgeführte, allgemeine Erneuerung und Pflege der römisch-katholischen Liturgie gemeint.

Die Bestrebungen zugunsten einer Liturgiereform, mit der Papst Pius X. begonnen hatte, wurden durch die am Beginn des 20. Jahrhunderts entstandene „Liturgische Bewegung gestärkt“. Vor allem Romano Guardini hatte innerhalb dieser Bewegung mit seinem Werk „Vom Geist der Liturgie“ (1918) theologische Maßstäbe für eine Liturgiereform vorbereitet.

Große Beachtung fanden in den 1930er Jahren auch die liturgischen Zeitschriften, die von Johannes Pinski herausgegeben wurden. Wegen ihrer praktischen Erfahrungen in der katholischen Jugendbewegung hatte die Liturgische Bewegung nach dem 2. Weltkrieg großen Anteil an der Entstehung der eigens der Liturgie gewidmeten Enzyklika „Mediator Dei“ von Papst Pius XII. Schon 1946 setzte dieser eine Kommission für die „umfassende“ Erneuerung der katholischen Liturgie ein. Sie nahm ihre Tätigkeit 1948 auf.

Der „oberste Grundsatz“ der Liturgiereform des 2. Vatikanums ist die „bewusste, tätige und leicht zu vollziehende Teilnahme der Gläubigen“ an den liturgischen Feiern ihrer Kirche. Dieses Leitmotiv prägte bereits Pius X. Zu diesem Zweck wurden dem Latein die Volkssprachen als Liturgiesprachen zur Seite gestellt. Die liturgischen Riten wurden vereinfacht. Den verschiedenen Teilnehmern wurden klar abgegrenzte Aufgaben im Gottesdienst zugewiesen, um die Kirche in ihrer organisch gegliederten Einheit (das „Volk Gottes, geeint und geordnet unter den Bischöfen“) deutlicher darzustellen:

Besonders sichtbar, noch während des Konzils als Möglichkeit angeordnet, war bei der Eucharistie der fast überall veränderte Standort des Priesters am Altar, jetzt in der Regel – häufig an einem neu errichteten „Volksaltar“ – mit dem Gesicht zu Altar und Gemeinde („versus populum“) gewandt, statt wie vorher „versus apsidem“, mit dem Gesicht zum Altar, aber überwiegend mit dem Rücken zur Volk.

Römischer Ritus

Als Römischer Ritus wird die seit der Spätantike in Rom gefeierte Liturgie bezeichnet, die Heilige Messe, die Feier der Sakramente und Sakramentalien sowie die Feier des Stundengebets, der Feste und geprägten Zeiten der römisch-katholischen (lateinischen) Kirche.

Ebenfalls als „Römisch“ wird das zur Messfeier gehörige Messbuch (Missale Romanum) bzw. die Ritusbücher (Pontificale Romanum, Rituale Romanum) und das Stundenbuch (siehe auch Brevier) bezeichnet.

Die gegenwärtige Ausgabe des Römischen Messbuchs von 1970 wurde, nach einer zweiten Ausgabe von 1975 noch unter Paul VI., durch Papst Johannes Paul II. 2000 in dritter Fassung herausgegeben, aber nur geringfügig geändert. Es erschien 2002 in lateinischer Fassung (Missale Romanum).

Neben der ordentlichen Form („forma ordinaria“) des Römischen Ritus, die mit den durch die Päpste Paul VI. und Johannes Paul II. promulgierten liturgischen Büchern in Latein und in lebenden Sprachen gefeiert wird, dürfen Priester und Priestervereinigungen unter bestimmten Bedingungen auch die Liturgie von 1962 – als außerordentliche Form („forma extraordinaria“) des Römischen Ritus – feiern (Tridentinische Messe). Mit dem Apostolischen Schreiben „Summorum Pontificum“ (2007) wurde die Anwendung der „forma extraordinaria“ der Verantwortung der Ortsbischöfe und der Päpstlichen Kommission „Ecclesia Dei“ übertragen.

Rituale Romanum

Das Rituale Romanum ist das liturgische Buch der Feiern nach dem Römischen Ritus der katholischen Kirche, die gewöhnlich ein Priester leitet. Es enthält die liturgischen Handlungen, die nicht im Messbuch, Pontifikale oder dem Brevier beschrieben sind. Im Rituale finden sich liturgische Formulare zur Taufe, zur Eheschließung, zur Krankensalbung und für den Krankenbesuch. Enthalten sind auch der Verzehrgang bzw. das Viatikum, das Sakrament der Buße, der römische Begräbnisritus und Exorzismen. Ein wichtiger Bestandteil des Rituale Romanum sind die Benediktionen.

Bis in nachreformatorische Zeit war die Feier der einzelnen Riten in je eigenen Ritualbüchern, etwa „Sacerdotalien“, geregelt. Die erste amtliche Ausgabe des Rituale Romanum, das „Rituale Romanum Pauli Quinti Pontifici Maximi Iussu editum“, erschien 1614 unter Papst Paul V. und spiegelte den Tridentinischen Ritus wider; es ist heute in den „Monumenta Liturgica Concilii Tridentini“ zugänglich.

Das Rituale Romanum war in dieser Form lange in Gebrauch, jedoch niemals allgemein vorgeschrieben. Daher benutzten die deutschsprachigen Diözesen bis in das 20. Jahrhundert weithin eigene Ritualbücher, die besonders hinsichtlich der Trauung und im Begräbnisritus erhebliche Abweichungen von der römischen Form zeigten.

Das Rituale Romanum erlebte einige Neuauflagen. 1925 legte der Vatikan eine Neuauflage vor, „welche nach Maßgabe des Codex Iuris Canonici, der Rubriken des Missale Romanum und der Dekrete des Apostolischen Stuhles sorgfältig revidiert, verbessert und vermehrt wurde“. 1952 erschien die letzte Auflage des abermals revidierten Rituale Romanum.

Im Rahmen der vom Zweiten Vatikanum beschlossenen allgemeinen Liturgiereform erschienen nach und nach die Teilbände des erneuerten *Rituale Romanum*, die sich mit den einzelnen Feiern beschäftigten. Ihre Übersetzung in die Volkssprache, in denen die erneuerte katholische Liturgie in der Regel gefeiert wird, erfolgt durch von den einzelnen Bischofskonferenzen eingesetzte Theologenkommissionen und wird ihrerseits jeweils wiederum päpstlich autorisiert. Für fast alle sakramentale Feiern – dies umfasst Sakramente und Sakramentalien – sind mittlerweile authentische deutschsprachige Fassungen erschienen.

Messbuch

Das Messbuch (lat. „missale“) ist eines der wichtigsten liturgischen Bücher der katholischen Kirche abendländischer Tradition.

Das Missale enthält vor allem die Messordnung (lat. „ordo missae“), die Gebete, die vom Priester gesungen oder gesprochen werden: Hochgebete mit Präfationen, Tagesgebet, Gabengebet, Schlussgebet (= Gebet nach der Kommunion), Gebet über das Volk, sowie die gleich bleibenden Texte (*Ordinarium Missae*): Kyrie eleison, Gloria, Credo, Sanctus, Vater unser, Agnus Dei.

Außerdem beschreibt das Messbuch die liturgischen Handlungen, weithin in roter (lat.: *ruber*) Schrift, daher die Bezeichnung „Rubriken“.

Einzelne Diözesan- und Ordensliturgien besaßen oder besitzen ihr eigenes Messbuch.

Das amtliche Messbuch für den Römischen Ritus ist das „*Missale Romanum*“ in lateinischer Sprache, heute in zahlreichen landessprachlichen Ausgaben gebräuchlich. Die deutschsprachige Ausgabe des heutigen *Missale Romanum* führt den Titel „Die Feier der heiligen Messe“ und besteht (wie sein lateinisches Vorbild) aus zwei Teilen, 1. dem Buch für die Hand des zelebrierenden Priesters (*Sacerdos celebrans*): „Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes“: es enthält in der Großausgabe viele Texte auch in lateinischer Sprache.

2. dem Buch mit den biblischen Texten für den Wortgottesdienst der Messfeier: „Meßlektionar für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes“.

Pontifikale

Ein Pontifikale ist ein liturgisches Buch mit Anleitungen und Texten für Rituale in der katholischen Kirche, die von einem Bischof durchgeführt oder geleitet werden. Als Ergänzung dazu gibt es das „*Caeremoniale episcoporum*“. Das Pontifikale des Römischen Ritus entwickelte sich schrittweise zwischen dem 5. und 13. Jahrhundert, zum großen Teil außerhalb der Stadt Rom. Es gab lange nicht das Pontifikale, sondern es wurden in der Kirchengeschichte für die Bistümer verschiedene Pontifikalien verfasst.

Heute ist das „*Pontificale Romanum*“, das in mehrere Bände unterteilt ist, für die Liturgie der bischöflichen Sakramente und sonstigen Feiern verbindlich festlegt. Grundlegend ist jeweils die lateinische Originalfassung, gottesdienstlich gebraucht werden meistens Übertragungen in die jeweilige Landessprachen.

Brevier

Das Brevier (lat. *brevis*, „kurz“) enthält die Texte für die Feier des Stundengebets der römisch-katholischen Kirche. Die Bezeichnung leitet sich davon ab, dass die Texte im Brevier früher im Vergleich zu den Texten, die beim gemeinsamen Chorgebet gebetet wurden, kürzer waren. Heute werden die Begriffe Brevier und Stundengebet synonym verwendet.

Die Erstausgabe des „*Breviarium Romanum*“ gemäß Beschluss des Konzils von Trient erfolgte 1568 in Rom unter Papst Pius V. Neubearbeitungen besorgten 1602 Papst Clemens VIII., 1632 Papst Urban VIII., 1914 Papst Pius X., 1956 Papst Pius XII. sowie 1962 Papst Johannes XXIII..

Die heute in der katholischen Kirche gebräuchliche Ausgabe des Stundenbuches (lat. „*Liturgia horarum*“) approbierte Papst Paul VI. mit der Apostolischen Konstitution „*Laudis Canticum*“ vom 1. November 1970. Diese liturgische Erneuerung war die Folge der Beschlüsse der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie („*Sacrosanctum Concilium*“).

Im Vergleich zur bis dahin gültigen Ausgabe wurden in der Neubearbeitung die Gebetszeiten vor allem im Hinblick auf die Zahl der wöchentlich zu betenden Psalmen erheblich verringert. Das Stundenbuch enthält die Gebetszeiten Laudes, Lesehore (bzw. Matutin), Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet.

Die Ausgabe für den deutschen Sprachraum, das „Stundenbuch“, besteht aus insgesamt drei Bänden, je einem für Advents- und Weihnachtszeit (Band 1), Fasten- und Osterzeit (Band 2) sowie die Zeit im Jahreskreis (Band 3). Daneben gibt es 16 Lektionare mit Texten für die Matutin oder Lesehore.

Jene, die nicht alle Gebetszeiten (IHoren) des Stundengebets beten, können auch das „Kleine Stundenbuch“ verwenden, das die Texte für Laudes, Vesper, Komplet und eine vereinfachte Version der kleinen Horen enthält.

Gottesdienst

Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil nahm sich die Römisch-Katholische Kirche auch des Gottesdienstes als „Sacra Liturgia“ (Heilige Liturgie) an. Er wird verstanden als priesterliches Handeln des beständig in seiner Kirche gegenwärtigen und diese in sein Tun einbeziehenden Jesus Christus.

In der kirchlichen Liturgie aller Zeiten, auch der Gegenwart, spricht Jesus selbst aus den biblischen Lesungen, bewirkt durch sinnenfällige Heilige Zeichen (große und kleine Sakramente) das Heil der Menschen und vollzieht vereint mit seiner Gemeinde die öffentliche Verehrung (Kult) des einen und dreifaltigen Gottes.

Die Leitung einiger Gottesdienstformen ist einem geweihten Geistlichen vorbehalten, wie etwa die Feier der Heiligen Messe, die Spendung der meisten Sakramente und bestimmte Segnungen und Weihen. Laien wirken dabei im Rahmen vorgegebener Rollen mit, etwa als Kantoren, Ministranten oder Lektoren. Zur Feier von Stundengebet oder Wortgottesdiensten ist keine Weihe notwendig, jedoch in manchen Fällen eine besondere Beauftragung.

Formen des römisch-katholischen Gottesdienstes sind:

- > die Feier der Heiligen Messe (auch Messfeier oder Eucharistiefeier genannt)
- > die Feier der übrigen Sakramente: Taufe, Firmung, Weihesakrament, Eheschließung, Krankensalbung
- > Feiern der Weihe (Konsekration) von Personen (Abts- und Äbtissinnenweihe, Jungfrauenweihe) oder Gegenständen (Kirchweihe und Altarweihe). Diese finden immer im Rahmen einer Messfeier statt.
- > der Wortgottesdienst bzw. die Wort-Gottes-Feier
- > das Stundengebet (auch: Tagzeitenliturgie)
- > Andachten (zum Beispiel Kreuzwegandachten, Marienandachten, Aussetzung des Allerheiligsten, Bitt- und Dankandachten)
- > Prozessionen
- > Begräbnisfeiern

Heilige Messe

Heilige Messe ist der in der römisch-katholischen Kirche gebräuchliche Name für den – zusammen mit dem Stundengebet – wichtigsten Gottesdienst. Die Heilige Messe besteht aus zwei Teilen: der „Liturgie des Wortes“ (Wortgottesdienst) und der „eucharistischen Liturgie“. Diese beiden sind eng verbunden und bilden eine gottesdienstliche Einheit.

Nach katholischem Verständnis ist die Eucharistiefeier eine Erinnerung an das letzte Abendmahl Jesu Christi und zugleich das vergegenwärtigende Gedächtnis seines Kreuzestodes, daher auch Messopfer genannt, und seiner Auferstehung.

Den Ablauf der Heiligen Messe beschreibt die Messordnung, Ordo Missae genannt, zusammen mit der Allgemeinen Einführung ins Messbuch.

Die Liturgie der Heiligen Messe weist die zweiteilige Grundform aus Wortgottesdienst und Eucharistiefeier auf, die über die Jahrhunderte hinweg gleich geblieben ist und auch in anderen christlichen Kirchen verankert ist. Die genaue Abfolge der regelmäßigen Gebete und Gesänge änderte sich jedoch im Lauf der Zeit, was eine gewisse Vielfalt der Riten hervorbrachte.

In der römisch-katholischen Kirche ist besonders der römische Ritus verbreitet, der seit der nachkonziliaren Liturgiereform nicht nur in lateinischer, sondern überwiegend in der jeweiligen Landessprache gefeiert wird.

Heute wird die Heilige Messe meist in der jeweiligen Volkssprache gefeiert. Die Heilige Messe kann jedoch grundsätzlich immer auch auf Latein gefeiert werden. Meist wird jedoch Latein an bestimmten Sonntagen oder Festen, bei Gottesdiensten mit vielen internationalen Teilnehmern, zu besonderen Anlässen oder in bestimmten Gruppen benutzt.

Seit der Liturgiereform in Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils steht der Bischof oder Priester meist nicht mehr in gemeinsamer Ausrichtung mit der Gemeinde am Altar, sondern der Gemeinde zugewandt (versus populum).

Gemeindemesse

Gemeindemesse ist die deutsche Bezeichnung der „Missa cum populo“ (Messe mit Volk) des Römischen Ritus der katholischen Kirche. Dabei feiert der „Sacerdos celebrans“ (dt.: zelebrierender Priester, Zelebrant) die Liturgie mit einer Gemeinde oder einer Gruppe von Gläubigen. Ist ein Diakon anwesend, wirkt er mit und übernimmt bestimmte ihm vorbehaltene Teile der Liturgie.

Neben der „Messe mit dem Volk“ stehen die Bischofsmesse bzw. das Pontifikalamt sowie und die tägliche Konventsmesse in klösterlichen Gemeinschaften, an der in der Regel alle Angehörigen der Kommunität teilnehmen.

Davon zu unterscheiden ist die „Missa sine populo“ (die sogenannte Privatmesse), die von einem Priester mit einem Altardiener (Diakon, Ministrant) gefeiert wird.

Für beide Formen enthält das Missale Romanum jeweils eine eigenen Messordnung. Nur aus einem gerechten und vernünftigen Grund darf der Priester allein feiern (die sogenannte „Missa solitaria“). In diesem Fall unterbleiben alle sonst üblichen Anreden an die Mitfeiernden, z. B. der Gruß „Der Herr sei mit euch“, sowie der Schlusseggen „Es segne euch...“

Das Zweite Vatikanische Konzil sah „die liturgischen Riten auf gemeinschaftliche Feier mit Beteiligung und tätiger Teilnahme der Gläubigen angelegt“ und bestimmte, „dass die Feier in Gemeinschaft der vom Einzelnen gleichsam privat vollzogenen vorzuziehen ist.“

Eucharistie

Die Eucharistie („Danksagung“), auch Abendmahl oder heilige Kommunion ist ein christliches Sakrament. Die liturgische Feier der Eucharistie wird je nach Konfession als eine Wiederholung des letzten Mahles Jesu Christi mit seinen Jüngern vor seiner Verhaftung und Kreuzigung verstanden, als unblutige Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers oder als eine Feier zur Erinnerung an dieses Mahl.

Bei der Eucharistie wird das Sterben und die Auferstehung Jesu Christi als Heilsereignis verkündigt und vergegenwärtigt. Jesus Christus ist dabei in der von ihm gegebenen Gemeinschaft, in seinem Wort, im Glauben an ihn oder in den Gaben von Brot und Wein gegenwärtig.

In der katholischen Liturgie bildet die eucharistische Liturgie stets eine Einheit mit einem vorausgehenden Wortgottesdienst.

Die Feier der Eucharistie kennt im Wesentlichen folgende Teile:

- > Schuldbekennnis und Absolution
- > Präfation (großes Dankgebet)
- > Sanctus (Heilig, Heilig, Heilig) mit Benedictus (Hochgelobt sei, der da kommt)
- > Anamnese (Erinnerung)
- > Die Worte des Einsetzungsberichts mit Konsekration und Epiklese
- > Mysterion (Geheimnis des Glaubens)
- > Vaterunser
- > Friedensgruß
- > Agnus Dei (Lamm Gottes)
- > Kommunion (Genuss der heiligen Gaben durch ihre Empfänger)
- > Oratio (Postcommunio)
- > Segen und Entlassung

2004 hob Papst Johannes Paul II. in der Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* noch einmal die Bedeutung der Eucharistie als zentrales Glaubensgeheimnis der römisch-katholischen Kirche und für die mit ihr in Glaubens-, Gebets- und Sakramentengemeinschaft stehenden katholischen Kirchen hervor und rief dazu auf, jedem Missbrauch vorzubeugen.

Hochfest

Hochfeste sind in der liturgischen Ordnung der katholischen Kirche die Festtage mit dem höchsten liturgischen Rang. Es handelt sich dabei um Feste, die wichtige Glaubensinhalte oder besonders bedeutende Heilige in den Blick nehmen. Ebenso wird jeder Tag der Osteroktav (Ostersonntag bis Weißer Sonntag) wie ein Hochfest begangen.

Fallen ein Hochfest und eine Feier niedrigeren Ranges (Fest, gebotener Gedenktag, nichtgebotener Gedenktag) auf denselben Tag, so hat das Hochfest den Vorrang. Hochfeste haben während der Zeit im Jahreskreis einen höheren liturgischen Rang als die Sonntage, die sonst vor allen anderen Festen und Gedenktagen Vorrang haben.

Traditionell werden unterschieden: Hochfeste des Herrn (etwa Weihnachten, Ostern, Pfingsten oder Fronleichnam), Hochfeste der Gottesmutter (etwa Mariä Himmelfahrt) und Hochfeste der Heiligen (etwa Allerheiligen). Außerdem gibt es liturgische Fest- oder Gedenktage, die nur in bestimmten Orten, Regionen oder Gemeinschaften als Hochfest begangen werden, sog. Eigenhochfeste (etwa Kirchweihfest).

Fest

Ein Fest ist in der liturgischen Ordnung der katholischen Kirche die mittlere Stufe der Feierlichkeit zwischen dem Hochfest und dem gebotenen Gedenktag. Der Gottesdienst der Feste ist teilweise dem Sonntag angeglichen (Messe mit Gloria), teilweise bleiben - vor allem im Stundengebet - werktägliche Elemente erhalten.

Als Feste werden z. B. einige Ereignisse aus dem Leben Jesu gefeiert (u. a. Darstellung des Herrn/Lichtmess am 2. Februar, Verklärung des Herrn am 6. August), die meisten Apostelgedenken und andere wichtige Heilige (so Stephanus am 26. Dezember); auch die Tage der Oktav von Weihnachten und Ostern sowie im deutschen Sprachgebiet auch der Pfingstmontag werden liturgisch wie Feste behandelt. Die Wochentage zwischen 17. Dezember und 24. Dezember und die Wochentage der Fastenzeit gelten von der liturgischen Rangordnung her als Feste und gehen damit allen Gedenktagen vor.

Feste entfallen, wenn sie im betreffenden Jahr mit einem Hochfest oder einem Sonntag des Advents, der Fasten- oder Osterzeit zusammenfallen. Ob ein Fest entfällt oder gefeiert wird, geht aus dem liturgischen Kalender des jeweiligen Kirchenjahres hervor.

Gebotener Gedenktag

Ein gebotener Gedenktag ist im liturgischen Kalender der katholischen Kirche die Bezeichnung für die Feier von Heiligen oder Ereignissen in der Heiligen Messe und im Stundengebet. Anders als bei nichtgebotenen Gedenktagen ist die Berücksichtigung in der Liturgie verpflichtend; im Unterschied zu Festen und Hochfesten bleibt aber der werktägliche Charakter der Liturgie grundsätzlich erhalten. Gedenktage entfallen im jeweiligen Jahr, wenn sie mit einem Sonntag, Fest oder Hochfest zusammenfallen.

Nichtgebotener Gedenktag

Der Begriff nichtgebotener Gedenktag („*memoria ad libitum*“) bezeichnet im katholischen liturgischen Kalender die Feier eines Heiligengedenkens, das nach freiem Ermessen des Zelebranten oder des Rektors der Kirche an Wochentagen in der Heiligen Messe und im Stundengebet in Gemeinschaft begangen werden kann. Im Gegensatz hierzu sind Hochfeste, Feste und gebotene Gedenktage immer zu feiern.

Durch nichtgebote Gedenktage werden zumeist Heilige geehrt, die im betreffenden Raum nur eine begrenzte Rolle spielen und weniger bekannt sind. Zum Teil geht es auch um Heilige, deren Leben historisch kaum fassbar ist, deren Verehrung aber aufgrund reicher Legendenbildung dennoch gewünscht wird, und deren liturgische Feier so ermöglicht werden soll.

Die Liturgie eines nichtgebotenen Gedenktages unterscheidet sich nur in wenigen Einzelheiten von der Liturgie eines Tages im Jahreskreis. Im einfachsten Fall wird nur das Tagesgebet des nichtgebotenen Gedenktages genommen; weitergehende Anpassungen in Bezug auf die Lesungen, Amtsgebete, Fürbitten und Gesänge sind möglich.

Wortgottesdienst

Wortgottesdienst nennt man in der katholischen Kirche sowohl den ersten Teil einer Heiligen Messe als auch einen separaten Gottesdienst ohne Eucharistiefeier, in dem die Sakramente der Taufe und Eheschließung gespendet werden. Zu den Wortgottesdiensten zählen aber auch Andachten und die Tagzeitenliturgie.

Im Wortgottesdienst steht die Verkündigung des Wortes Gottes aus der Bibel im Zentrum. In der römisch-katholischen Kirche besitzt er einen biblischen Kern: Schriftlesungen, Antwortpsalm und Halleluja-Ruf (in der Fastenzeit ein anderer Christus-Ruf). Hinzu treten für gewöhnlich Predigt bzw. Homilie („Gespräch, Rede, Unterricht“) sowie Fürbitten, häufig auch das Glaubensbekenntnis.

Wort-Gottes-Feier

Die Wort-Gottes-Feier ist in ihrem Ablauf ähnlich des Wortgottesdienstes gehalten, unterscheidet sich aber in einzelnen Elementen. Hierdurch wird noch einmal das Wort Gottes besonders in den Vordergrund dieser Gottesdienstform gestellt.

Die Wort-Gottes-Feier ist eine liturgische Feier der katholischen Kirche. In den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils empfiehlt dieses, eigene Wortgottesdienste an den Vorabenden der Hochfeste, an Wochentagen im Advent oder in der Fastenzeit und an den Sonn- und Feiertagen zu feiern. Dort, wo kein Priester zur Verfügung steht, soll sie ein Diakon oder ein anderer Beauftragter des Bischofs leiten. [1] Auch für die Wort-Gottes-Feiern gilt die liturgische Grundordnung. Ihre Gestaltung ist angelehnt an die Form des Wortgottesdienstes der Heiligen Messe.

Stundengebet

Das Stundengebet (lat. *liturgia horarum*), auch Tagzeitenliturgie genannt, ist die Antwort der Kirche auf das Wort des Apostel Paulus „Betet ohne Unterlass!“ und das Psalmwort „Siebenmal am Tag singe ich dein Lob und nachts stehe ich auf, um dich zu preisen.“

Sinn des Stundengebets ist es, einzelne Tageszeiten mit ihrer Besonderheit vor Gott zu bringen und zugleich das Gebet der Kirche rund um die Erde nicht abreißen zu lassen.

Die liturgischen Bücher, die die Texte des Stundengebets enthalten, heißen „Stundenbuch“ bei der katholischen Kirche. Die früher für die Weltpriester gedachte kürzere Form des monastischen Stundengebets wurde vor ihrer Reform auch „Brevier“ genannt.

In der westlichen Kirche und nach der Reformation der katholischen Kirche behielt das Stundengebet bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil seine Stellung als Standesgebet der Ordensleute und Kleriker: zum einen wegen seines Umfangs und zum anderen wegen des verpflichtenden Vollzugs auf Latein.

Im Zuge der Liturgiereform wurde der Umfang des Stundengebets in der katholischen Kirche erheblich reduziert. So werden heute üblicherweise fünf bis sechs Gebetszeiten (Laudes, nach Wahl eine oder zwei der kleinen Horen Terz, Sext oder Non bzw. eine Mittagshore, Vesper, Komplet und die Lesehore) täglich vollzogen und die 150 Psalmen (unter wenigen Ausnahmen) auf vier Wochen verteilt. Außerdem kann das Stundengebet auch in der Landessprache gefeiert werden.

In der katholischen Kirche ist das Stundengebet das offizielle Gebet der Kirche, zu dessen Vollzug alle Bischöfe, Priester, Diakone (mit und ohne Anwartschaft auf das Presbyterat), die geweihten Jungfrauen, die Eremiten und die Ordensleute verpflichtet sind, die das Stundengebet nicht nur zur persönlichen Tagesheiligung, sondern auch stellvertretend für die ihnen anvertrauten Gläubigen beten und damit einen liturgischen Dienst vollziehen. Auch alle übrigen Gläubigen sind zum Vollzug eingeladen, je nach ihren Lebensumständen.

Andacht

Andacht bezeichnet im christlichen Sinn die geistliche Hinwendung („devotio“) zu Gott sowie die konkrete Form, in der sich diese geistliche Sammlung vollzieht. Vor allem in der römisch-katholischen Kirche sind Andachten, die eine bestimmte Gebetsform umrahmen, gebräuchlich.

Beispiele dafür sind im Laufe des Kirchenjahres Kreuzwegandachten, Fastenandachten, Maiandachten oder Rosenkranzandachten. Eine Andacht steht oft am Beginn oder am Ende eines Tages („Ausklang“), als Jahresabschlussandacht auch am Ende eines kalendarischen Jahres.

Andachten können sowohl von einzelnen Gläubigen als auch von Gruppen, in Kirchen wie auch außerhalb gehalten werden. Sie werden oft kasuell veranstaltet und können ebenso zum Beispiel in Schulen oder Krankenhäusern sowie dem Rundfunk erfolgen. Die Leitung einer Andacht ist nicht einem Geistlichen vorbehalten; auch innerhalb des Kirchengebäudes kann jeder vom Pfarrer der Gemeinde damit betraute Laie eine Andacht leiten.

Eine verbreitete Andachtsform ist die Meditation, bei der ein Wort, Bild oder Gegenstand zum Ausgangspunkt einer stillen Besinnung wird.

Kirchenjahr

Als Kirchenjahr (lateinisch *annus ecclesiasticus* oder *annus liturgicus*, deutsch auch Liturgisches Jahr) bezeichnet man im Christentum eine jährlich wiederkehrende festgelegte Abfolge von christlichen Festen und Festzeiten, nach der sich vor allem die Gottesdienstpraxis und Liturgie richten.

Den jeweiligen Festzeiten sind bestimmte liturgische Farben zugeordnet.

Die Grundordnung des Kirchenjahres von 1969 enthält den heute gültigen liturgischen Kalender der römisch-katholischen Kirche. Er gliedert das Kirchenjahr in drei Hauptteile:

- > Weihnachtszyklus: vier Adventssonntage, den Weihnachtstag mit seiner Oktav und zwei Sonntage nach Weihnachten
- > Passions- und Osterzyklus: Fastenzeit, die Heilige Woche mit dem Triduum Sacrum (Gründonnerstag, Karfreitag, Karsamstag), der Ostertag mit seiner Oktav und sieben Sonntage bis Pfingsten
- > „Zeit im Jahreskreis“ vom Fest der Taufe des Herrn bis Aschermittwoch sowie vom Pfingstmontag bis zum 1. Advent

In diese Struktur sind die Herren-, Marien- und Sonderfeste eingeordnet. Die Sonntage des Jahreskreises außerhalb der Festkreise werden vom Fest Taufe des Herrn (Nr. 1) bis zum Hochfest Christkönig (Nr. 33/34) durchgezählt. Fallen bestimmte Hoch- oder Herrenfeste auf einen dieser Sonntage, dann verdrängen diese den Sonntag im Jahreskreis.

Die Leseordnung umfasst Schriftlesungen für die Heiligen Messen und die Feier des Stundengebets an allen Tagen des Kirchenjahres.

Das „Calendarium Romanum Generale“ (auch Allgemeiner Römischer Kalender) ist der weltweit gültige Rahmen des katholischen liturgischen Kalenders des römischen Ritus. Er enthält neben den Festen des Weihnachts- und Osterfestkreises sowie den Sonntagen und Festen des Herrn im Jahreskreis zahlreiche Gedenktage von Heiligen, die für die gesamte Kirche von Bedeutung sind oder beispielhaft als Vertreter bestimmter Regionen oder Gruppen aufgeführt sind.

Der aktuelle Römische Kalender wurde auf Beschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils von der „Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung“ des Heiligen Stuhls erarbeitet und gilt – mit späteren Ergänzungen – seit dem 1. Januar 1970.

In manchen Regionen, Diözesen und Ordensgemeinschaften wird er durch deren Eigenkalender ergänzt (z. B. Regionalkalender für das deutsche Sprachgebiet).

Literatur

Adam, Adolf: Grundriss Liturgie. Freiburg 2005.

Die Feier der Heiligen Messe. Messlektionar. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Freiburg u.a. 1981 etc.

Bieritz, Karl-Heinrich: Liturgik. Berlin 2004.

Bieritz, Karl-Heinrich: Das Kirchenjahr. Feste, Gedenk- und Feiertage in Geschichte und Gegenwart. München 1998.

Bugnini, Annibale: Die Liturgiereform. Freiburg 1987.

Ehrensperger, Alfred: Lebendiger Gottesdienst. Beiträge zur Liturgik. Zürich 2003.

Emminghaus, Johannes H.: Die Messe. Wesen – Gestalt – Vollzug. Klosterneuburg 1997.

Hauerland, Winfried u. a. (Hg.): Manifestatio Ecclesiae. Studien zu Pontifikale und bischöflicher Liturgie. Regensburg 2004.

Meyer, Hans Bernhard: Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral. Regensburg 1989.

Ratzinger, Joseph: Der Geist der Liturgie. Eine Einführung. Freiburg 2000.

Schnitzler, Theodor: Was die Messe bedeutet. Hilfen zur Mitfeier. Freiburg 1990.

Schumacher, Thomas: Die Feier der Eucharistie. Liturgische Abläufe – geschichtliche Entwicklungen - theologische Bedeutung; München 2009.

Katholische Österreichische Studentenverbindung

GOTHIA

im Mittelschüler-Kartell-Verband

Adresse 1040 Wien, Fleischmannngasse 8/1

erreichbar mit U1 / Taubstummengasse
1, 62, WLB / Mayerhofgasse

Internet www.gothiawien.at
www.facebook.com/gothiawien
www.twitter.com/gothiawien

e-mail gothiawien@gmail.com



COULEUR

Gothia ist eine nicht-schlagende Korporation und für Mittelschüler und Maturanten offen. Als Verbindung pflegen wir spezifische couleurstudentische Eigenheiten, die manchmal schwer verständlich sind. Nicht jeder findet Verbindungen sympathisch. Aber jeder bekommt die Möglichkeit, in einer Probezeit uns und unsere Gepflogenheiten kennen zu lernen.

NETZWERK

Gothia bildet ein funktionierendes Netzwerk unterschiedlichster Persönlichkeiten und Berufsgruppen. Mediziner, Juristen und Wirtschaftstreibende gehören ebenso zu uns wie Professoren, Techniker oder Kulturwissenschaftler. Wir alle profitieren voneinander, fordern und fördern uns gegenseitig. Wir ermuntern jeden Einzelnen zu Leistung und Verantwortung. Gothia ist als Mitglied im Mittelschüler-Kartell-Verband (MKV) Teil eines österreichweiten Zusammenschlusses von nahezu 20.000 Schülern und Schulabsolventen. Dem MKV gehören Personen aus Bereichen des öffentlichen, wirtschaftlichen, religiösen, kulturellen und politischen Lebens an; ebenso wie Menschen wie Du und ich.

BILDUNG

Zugang zu Bildung ist eine Investition in die Zukunft. Für Schüler und Maturanten bietet Gothia daher eine Reihe von einschlägigen Veranstaltungen an. Diese reichen von Vorträgen über Diskussionen bis hin zu Exkursionen. Mit diesen Bildungsangeboten soll jedem die Chance geboten werden, über den eigenen Horizont hinauszuwachsen.

Soft skills werden durch Aufgabenverteilung innerhalb der Verbindung trainiert: Etwa durch Übernahme von Funktionen oder durch Planung und Durchführung von Veranstaltungen. Solche Zusatzqualifikationen sind heutzutage überall ein Vorteil. Zusätzlich dazu bietet unser Dachverband, der Mittelschüler-Kartell-Verband (MKV), in seinen Bildungsprogrammen hochkarätige Seminare und Workshops an.

HEIMAT

Unsere Heimat und die darin lebenden Menschen sind uns wichtig. Als Österreicher in einem vereinten Europa wissen wir um die Wichtigkeit einer selbst mitgestalteten Umwelt. Als Ergänzung zur Globalisierung wollen wir unsere Heimat formen und dieses unser Land positiv in den bestehenden weltweiten Verflechtungen positionieren.

WERTE

Gothia und ihre Mitglieder orientieren sich an katholischen Werten. Denn diese bieten einen Leitfaden für Mitmenschlichkeit und soziales Handeln. Als katholische Laienorganisation regen wir an zum Nachdenken über Gott und die Welt. Im Sinne der Ökumene steht Gothia dem Zusammenleben unterschiedlicher Religionen und Kulturen positiv gegenüber. Abgelehnt werden hingegen extremistische Ausrichtungen jeglicher Art.

FREIZEIT

Gothia bietet einiges: Unterstützung und Rückhalt, Spaß und Unterhaltung, Abwechslung und inhaltliche Themen. Als Anlaufstelle und Ort unserer Veranstaltungen dienen unsere eigenen Räumlichkeiten. Ausgestattet mit allem notwendigen Equipment, steht sie allen Gothen zur Verfügung; auch abseits offizieller Verbindungs-Termine. Mit unserer Bude haben wir einen Ort geschaffen, der gleichermaßen als Begegnungsstätte, als Erholungsraum und zur Gestaltung der Freizeit dient.